

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Dienstag, den 21.05.2024 um 17:30 Uhr
- in den **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 13.03.2024 und 28.03.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten
Vorlage: 351/XIX
- 7 Einrichtung eines Familienzentrums in Alfeld
Vorlage: 356/XIX
- 8 Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023 -Sanierung der Dohnser Sporthalle-
Vorlage: 269/XIX/2
- 9 Wärmeplanung - mündlicher Vortrag
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.04.2024

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 351/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	25.04.2024
Verwaltungsausschuss	21.05.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	21.05.2024

Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

I. Ausgangslage

Die von der Stabstelle des Landkreises Hildesheim für die Stadt Alfeld (Leine) durchgeführte Analyse der Sozialdaten hat ergeben, dass es sich bei der Stadt Alfeld (Leine) um eine alternde Gemeinde in einer strukturschwachen Region handelt. Nach Einordnung der Bertelsmann Stiftung handelt es sich um eine Kommune nach Demographietyp 1 - als einzige Kommune des Landkreises Hildesheim. Was den Anteil an Kinderarmut betrifft, liegt die Stadt über dem Landkreisdurchschnitt. Rechnet man die Stadt Hildesheim heraus, beträgt die Quote fast das Doppelte des Landkreisdurchschnitts. Jedes 6. Kind in Alfeld ist von Armut betroffen. Auch der Ausländeranteil ist im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landkreises mit am höchsten. Rechnet man die Stadt Hildesheim heraus liegt die Quote der Stadt Alfeld (Leine) auch hier über dem Landkreisdurchschnitt.

Diese Sozialdaten waren der Anlass für die Durchführung einer Sozialraumkonferenz zum Thema Kinderarmut, die am 24.01.2024 in den Räumen der VHS stattfand. Die Ergebnisse der Sozialraumkonferenz sind in der Sitzung des JuSoA am 05.03.2024 und des Rates am 13.03.2024 vorgestellt worden.

Die Verwaltung ist beauftragt worden, der Politik einen Vorschlag vorzulegen, wie die in der Sozialraumkonferenz aufgeworfenen Themen zukünftig bearbeitet werden können. Sie hat darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Neuausrichtung des Amtes für Soziale Angelegenheiten handelt, die die Arbeit des Dezernats I langfristig bestimmen wird.

II. Aufgaben

In der Sozialraumkonferenz wurde der Aufbau von Präventionsketten als wirkungsvolles kommunales Instrument der Kinderarmutsprävention empfohlen. Kernbestandteil dieses Ansatzes ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Eine vernetzte und ressortübergreifende Zusammenarbeit gehört auch zu den Kernbestandteilen der Gemeinwesenarbeit (GWA). Die Gemeinwesenarbeit ist ein Konzept der Sozialen Arbeit, das Orientierung für die professionelle Arbeit im Gemeinwesen bietet.

Um den Herausforderungen, die aus den Sozialdaten ersichtliche geworden sind, bestmöglich begegnen zu können, schlägt die Verwaltung deshalb vor, sich an den Ansätzen der Präventionsketten und der Gemeinwesenarbeit zu orientieren.

Aufgabe ist es damit,

- vernetzte Strukturen aufzubauen und zu pflegen sind (siehe dazu unter 1.) und
- gleichzeitig die sich aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ergebenden Projekte umzusetzen sind. (siehe dazu unter 2.)

Beide Aufgaben sind langfristig zu verstehen, d.h. über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

1. Aufbau von vernetzten Strukturen (Sozialraumplanung)

Die Aufgabe des Aufbaus und der Pflege vernetzter Strukturen, die ressortübergreifend zusammenarbeiten, wird im Folgenden als Aufgabe der Sozialraumplanung beschrieben. Konkret handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Analyse des Sozialraums im Hinblick auf verschiedene soziale Fragestellungen wie z.B. Armut, Migration, demographischer Wandel, Gesundheitsversorgung zur Ermittlung von Handlungsfeldern und Prioritäten. Aus der Sozialraumkonferenz haben sich hier als erste Prioritäten die Bereiche Kinderarmut und Migration ergeben.
- Umfassende Netzwerkarbeit, die sich im Schulterschluss mit der Politik an den hauptamtlichen Bereich (u.a. Schulen, Kitas, Einrichtungen des Landkreises und der Stadt, Wohlfahrtsverbände) und den ehrenamtlichen Bereich (u.a. Vereine, engagierte Bürger) und die unmittelbar Betroffenen richtet. Sie beinhaltet eine Bestandsaufnahme der vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsfunktionen. Ebenso wichtig ist es aber, mit den betroffenen Bürgern ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, welche Angebote als Unterstützungsleistungen benötigt werden und warum Hilfen angenommen werden oder auch nicht.
- Entwicklung von Konzepten für konkrete Projekte und deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren des Sozialraums (Bürger, haupt- und ehrenamtliche Akteure, Verwaltung und Politik, ...). Aus der Sozialraumkonferenz hat sich hier als ein mögliches Projekt bereits die Einrichtung eines Familienzentrums ergeben, das nach und nach zu einer zentralen Anlaufstelle aller Bürger auch für weitere Themen entwickelt werden kann.
- Angesichts der Haushaltslage der Stadt Alfeld wird die Umsetzung vieler Projekte nur mit Fördermitteln möglich sein. Die Suche nach geeigneten Förderprogrammen und die Akquise der Fördermittel wird daher eine weitere wesentliche Aufgabe der Sozialraumplanung sein.

2. Entwicklung von Projekten

Ausgehend von den Ergebnissen der Sozialraumkonferenz schlägt die Verwaltung vor, mit folgenden Projekten zu beginnen:

- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit Vernetzungs- und Lotsenfunktion
- Kita- und Krippenausbau
- Einführung einer zentralen Platzvergabe in der Kita-Verwaltung
- Weiterführung der Integrationshilfe

a. Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit Vernetzungs- und Lotsenfunktion

Die Sozialraumkonferenz hat gezeigt, dass es zwar viele Hilfsangebote gibt, diese aber die Betroffenen oft nicht erreichen. Die Hilfsangebote sind zum Teil selbst innerhalb des Fachpersonals nicht jedem bekannt. Um dies zu ändern, ist eine umfassende Netzwerkarbeit erforderlich, die eine Bestandsaufnahme aller Angebote sowie ihre Veröffentlichung umfasst. Die Aufgaben decken sich zum Teil mit der unter I beschriebenen Tätigkeit der Sozialraumplanung. Hinzu kommt, dass diese Stelle selbst konkrete Hilfe im Sinne einer Lotsenfunktion bieten sollte. D.h. sie sollte den Betroffenen den Weg zu den verschiedenen Hilfsangeboten ebnen und die Betroffenen direkt ansprechen und aufsuchen.

Um diesen Vorschlag umsetzen zu können, ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle erforderlich, die sich im ersten Schritt auf die Belange von Familien konzentriert (Familienzentrum). Um das Fachpersonal finanzieren zu können, das in dem Familienzentrum tätig ist, hat die Verwaltung Fördermittel beim Land beantragt. Es handelt sich um Fördermittel in Höhe von 60.000 € jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Ob die Stadt mit diesem Förderantrag erfolgreich ist, ist offen. Das Förderprogramm wird jährlich angeboten und ist regelmäßig deutlich überzeichnet.

Unabhängig von dieser Förderung besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis die Einrichtung eines Familienzentrums über das Amt für Familie mit Zuschüssen in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2024 und von weiteren 10.000 € im Jahr 2025 unterstützt. Möglicherweise würde auch das Amt für Migration dieses Projekt finanziell unterstützen.

Ein Konzept für die Ausgestaltung eines Familienzentrums wird derzeit noch zwischen dem Landkreis und der Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) abgestimmt. Es wird dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Diese Anlage wird nachgereicht.

b. Kita- und Krippenausbau

In der Stadt Alfeld (Leine) fehlen rechnerisch Krippenplätze. Im Krippenbereich (U3) liegt die rechnerische Versorgungsquote von 32,59 % in Alfeld deutlich unter dem Durchschnitt im Landkreis (44,81 %). Zwei bis drei Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen werden zukünftig dringend benötigt.

Es fehlen außerdem inklusive/integrative Plätze. Im gesamten Stadtgebiet gibt es nur acht inklusive Plätze in der Kita "Unter dem Regenbogen" in Föhrste. Diese reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Gemeinsam mit dem Landkreis ist hier ein Ausbauziel zu formulieren und umzusetzen.

Auch die Herausforderungen, die durch sogenannten Brennpunktkitas entstehen, sind aktuell in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Der Mehrbedarf in allen diesen Bereichen lässt sich durch die bisherigen Einrichtungen nicht decken. Es sind deshalb weitere Baumaßnahmen notwendig.

c. Zentrale Kitaplatzvergabe

Eine zentrale Kitaplatzvergabe existiert in der Stadt Alfeld (Leine) bisher nicht.

Bisher melden die Eltern ihre Kinder bei dem jeweiligen Träger an, der die Plätze nach eigener Entscheidung vergibt. Eine Absprache findet nur begrenzt statt. Dieses System ist für alle Beteiligten intransparent und uneinheitlich.

Mit der zentralen Kitaplatzvergabe soll erreicht werden, dass soziale Belange bei der Vergabe besser berücksichtigt werden können. Die Plätze werden trägerübergreifend in einem einheitlichen und gleichberechtigten System vergeben. Gesteuert wird dieses Verfahren durch das Familien- und Kinderservicebüro in Abstimmung mit den anderen Trägern.

Durch die zentrale Platzvergabe wird das System zugleich digitalisiert. Dies erleichtert den Eltern das Anmeldeverfahren.

d. Weiterführung der Integrationshilfe

Derzeit beschäftigt die Stadt Alfeld (Leine) zwei Mitarbeiterinnen in der Integrationshilfe. Diese Mitarbeiterinnen unterstützen Geflüchtete in Alltagsfragen, insbesondere bei dem Ausfüllen von Formularen und bei Behördengängen, aber auch bei der Wohnungssuche. Die Nachfrage nach diesen Unterstützungsleistungen ist sehr hoch. Zu einer dieser Stellen zahlt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von rund 44.689,46 € jährlich. Die Zuwendung des Landkreises berechnet sich auf Grund eines Mittelwerts nach der Anzahl der in der Kommune untergebrachten Flüchtlinge nach AsylbLG / SGB II.

Die zweite Stelle ist allein durch die Stadt finanziert. Sie ist befristet bis zum 31.03.2025. Ursprünglich wurde diese Stelle eingerichtet, um auf den vermehrten Flüchtlingszuzug, der infolge des Ukrainekrieges entstanden ist, reagieren zu können. Eine Entspannung der Flüchtlingslage ist derzeit nicht in Sicht. Angesichts der weltpolitischen Lage ist auch mit einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen zu rechnen.

Die Integrationshilfe wird außerdem mit einem Stellenumfang von zehn weiteren Stunden durch eine dritte Mitarbeiterin unterstützt. Diese kümmert sich vor allem darum, Obdachlosigkeit abzuwenden. Auch dieser Stellenanteil ist bis zum 31.03.2025 befristet.

III. Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

Um auf die vorstehend beschriebenen Herausforderungen reagieren zu können ist eine Neuausrichtung des Amtes für Soziale Angelegenheit erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Gliederung in drei Bereiche vor:

- Kitaverwaltung
- Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich
- Sozialraumplanung

Eine Übersicht ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Schaubild. Die neu hinzukommenden Aufgaben sind farblich markiert.

1. Kitaverwaltung

Von den bereits bestehenden Aufgaben werden dem Bereich der Kitaverwaltung u.a. die Aufgaben der Vergabe von Kitaplätzen, die Beantragung der Finanzhilfen und die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse zugeordnet.

Von den unter II.2. genannten Projekten könnte diesem Bereich die Einführung einer zentralen Platzvergabe übertragen werden.

2. Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich

Dem Bereich Kitaentwicklung werden alle bereits bisher bestehenden Aufgaben aus den Bereichen Personal, Kitabedarfsplanung und Bau/Sanierung der städtischen Einrichtungen zugeordnet.

Von den unter II.2. genannten Projekten wäre hier der Kita- und Krippenausbau anzusiedeln. Hinzu kämen außerdem weitere Projekte der Qualitätssicherung wie die Entwicklung von Konzeptionen und Leitlinien und eine pädagogische Fachberatung.

3. Sozialraumplanung

Der Bereich der Sozialraumplanung wird neu geschaffen. Er orientiert sich an den Ansätzen der Präventionsketten und der Gemeinwesenarbeit.

Dem Bereich der Sozialraumplanung würden die bisher bestehenden Aufgaben der Jugendpflege, der Integrationshilfe und der Obdachlosenunterbringung zugeordnet.

Als neue Aufgabe kommen in diesem Bereich die unter II.1. beschriebenen Aufgaben hinzu.

Auch die Einrichtung eines Familienzentrums würde in diesen Bereich fallen.

IV. Personelle Anforderungen

1. Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten

Um die vorstehend beschriebenen Neuausrichtung des Amtes für Soziale Angelegenheiten vornehmen zu können, wird eine neue Personalstelle erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle für den Bereich "Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich" neu auszuschreiben. Um die Stelle mit einem ausreichend qualifizierten Mitarbeiter besetzen zu können würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 74.000 € (orientiert an einer Eingruppierung in die Tarifgruppe SuE 15 bzw. EG 10 oder A11) entstehen. Die genaue Höhe der Personalkosten ist abhängig von der Erfahrungsstufe des Bewerbers.

Soweit dieser Stelle bereits bestehende Aufgaben zugeordnet sind (dies betrifft vor allem den Bereich Personal, Bedarfsplanung und Bau, vgl. auch die farblichen Markierungen in der Anlage 1), werden diese derzeit von der Amtsleitung, Frau Jennifer Holzgreve, wahrgenommen. Durch die neu geschaffene Stelle würde Frau Holzgreve entlastet und könnte die Aufgaben des neu aufzubauenden Bereichs der Sozialraumplanung übernehmen.

2. Fortführung der Integrationsarbeit

Um die Integrationsarbeit wie bisher fortführen zu können, ist die Entfristung der sowohl der städtischen finanzierten Vollzeitstelle als auch der Stelle erforderlich, die mit einem Stundenanteil von zehn weiteren Stunden unterstützt. Die Personalkosten für die Vollzeitstelle betragen im Jahr 2024 55.000 €, für die Teilzeitstelle 8.000 € (Arbeitgeberbrutto).

3. Einrichtung eines Familienzentrums

Sollte die Stadt die beim Land beantragten Fördermittel erhalten, so würden für die Einrichtung eines Familienzentrums keine weiteren Personalkosten entstehen. Die Stadt hätte zwar einen Eigenanteil zu erbringen, dieser könnte jedoch durch bereits eingestelltes Personal geleistet werden. Dies allerdings nur unter den Voraussetzungen, dass die unter 1. genannten Stellenausweitung bewilligt wird und dass die bisher bestehenden Stellen in der Integrationshilfe erhalten bleiben.

Sollte die Stadt Alfeld (Leine) die beantragten Fördermittel nicht erhalten, entstehen ihr für die Einrichtung des Familienzentrums weitere Personalkosten.

Für die Einrichtung eines Familienzentrums würden außerdem Sachkosten entstehen, eine genaue Übersicht ergibt sich aus dem Finanzierungsplan, der im Rahmen der Anlage 2 (Konzeption eines Familienzentrums) nachgereicht wird.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Ausweitung des Stellenplans um eine Stelle im Bereich des Amtes für Soziale Angelegenheiten mit einer tariflichen Eingruppierung nach SuE 15 bzw. EG 10 oder A11).
2. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Entfristung der beiden in der Integrationshilfe bestehenden Stellen (Stellenanteil insgesamt: 1,25).
3. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Ausweitung des Stellenplans um eine Stelle in einem Familienzentrum mit einer tariflichen Eingruppierung nach SuE 11.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 21.05.2024

Amt für soziale Angelegenheiten

Amtsleitung
Jennifer Holzgreve

Kita-Verwaltung
stellvertr. Amtsleitung
Scarlett Springmann

- Finanzhilfen (KitaWeb)
- Mittelabruf (Zuschüsse, Fördermittel)
- Haushalt: Mittelanmeldung für gesamten Bereich
- Verwaltung der Betriebskostenzuschüsse
- Bedarfsplanung (Datenabfrage des LK Hi)
- **Koordination und Organisation einer zentralen Platzvergabe**

Sachbearbeitung Kita
Julia Fischer

- Datenverwaltung
- Elternbescheide, Entgeltfestsetzungen
- Buchhaltung/Kontierungen (Rechnungen)
- Kindertagespflege
- **Verwaltung der zentralen Platzvergabe**

Qualitätssicherung im Kita- und Jugendbereich
N.N.

- Personalsicherung
- Personalgewinnung
- Personalentwicklung
- Personalführung
- Ausbildung
- Konzeptionen / Leitlinien
- Kinderschutz
- **Pädagogische Fachberatung**
- Kitabedarfsplanung
- Begleitung Baumaßnahmen
- Ausstattung

Städtische Kindertagesstätten

Sozialraumplanung
Jennifer Holzgreve

- Bedarfsanalyse und -planung des Sozialraums
 - a) Kinder (Kita- und Krippenbereich)
 - b) Jugend (Jugendpflege, Jugendbeteiligung)
 - c) Migration / Integration (Armut, etc.)
- Projektbetreuung: Fördermittelakquise, Konzeptionen, Planung, Koordination
- Netzwerkarbeit (Sozialraumkonferenzen etc.)
- Ausbau der Betreuungs- und Angebotsstrukturen im Sozialraum (Berücksichtigung von Brennpunktkitas, inklusiven/integrativen Plätzen etc.)

Integrationshilfe

- Kommunale Integrationshilfe
- Obdachlosenhilfe

Jugendpflege im „KUBA“

- KUBA: offene Kinder- und Jugendarbeit
- Ferienpass
- Jugendbeteiligung
- Projektarbeit

Familienzentrum „KITZ“
N.N.

zentrale Anlaufstelle mit Vernetzungs- und Lotsenfunktion

Konzeption eines Familienzentrums in Alfeld

Ausgangslage

Die Stabstelle Sozialplanung des Landkreises Hildesheim hat im vergangenen Jahr die Sozialdaten der kreisangehörigen Kommunen analysiert. Dabei ist aufgefallen, dass die Stadt Alfeld (Leine) nach der Stadt Hildesheim die Kommune mit dem höchsten Anteil an unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II Empfänger in Bedarfsgemeinschaften aufweist. Laut dem Kinderarmutsindikator ist somit jedes 6. Kind in Alfeld von Armut betroffen. Im Januar 2024 hat daraufhin auf Veranlassung des „Runden Tisch Kinderarmut“ des Kreistages Hildesheim erstmalig in Alfeld eine Sozialraumkonferenz zum Thema Kinderarmut mit rund 90 Fachkräften aus dem sozialen und pädagogischen Bereich stattgefunden. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass ein akuter Handlungsbedarf für die Stadt Alfeld (Leine) besteht.

Die Sozialraumkonferenz hat gezeigt, dass die bestehenden Hilfsangebote für arme und armutsgefährdete Menschen ihre Zielgruppe häufig nicht erreichen. Es gibt zwar eine Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Hilfsangeboten, diese sind jedoch untereinander wenig vernetzt und koordiniert. Als Lösungsansatz wurde in der Sozialraumkonferenz die Einrichtung eines Familienzentrums als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle genannt. Außerdem wurde der Aufbau von Präventionsketten als wirkungsvolles kommunales Instrument der Kinderarmutsprävention empfohlen.

Die Stadt Alfeld (Leine) wie auch der Landkreis Hildesheim schlagen vor, die Impulse der Sozialraumkonferenz aufzunehmen und in Alfeld ein Familienzentrum als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle einzurichten, die Präventionsketten aufbaut und pflegt. Dieses Familienzentrum könnte zukünftig dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit folgend zu einer zentralen Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Bürger auch zu anderen sozialen Themen ausgebaut werden. Hierfür wurde bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Wo soll das Familienzentrums entstehen?

Das Familienzentrum soll als Anlauf- und Vernetzungsstelle zentral in der Fußgängerzone entstehen. So sind die Unterstützungsangebote für alle Familien gut sichtbar und erreichbar. Zudem wohnen viele arme Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Innenstadt. Häufig handelt es sich hierbei um Familien mit mehreren Kindern. Diese Zielgruppen können direkt angesprochen werden. Von mehreren Kitas, in denen aufgrund der Sozialstruktur der betreuten Kinder ein besonderer Bedarf besteht, wäre es fußläufig erreichbar. Gleiches gilt für die Bürgerschule. Weitere Einrichtungen wie die Sozialbehörden des Landkreises sowie das Kultur- und Begegnungszentrum (KUBA) lägen in unmittelbarer Nähe.

Was sind die Ziele des Familienzentrums? Wer wirkt mit?

Das Familienzentrum soll durch ein niedrigschwelliges Unterstützungs- und Vernetzungsangebot dazu beitragen, die Teilhabechancen aller Kinder und Familien in der Stadt Alfeld (Leine) zu verbessern. Ziel ist es, den Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten so einfach wie möglich zu gestalten.

Durch den ressortübergreifenden Ansatz werden bürokratische Hürden abgebaut. Die Familien können an die Hand genommen werden und ihnen kann Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Ziel ist es, mit dem Familienzentrum die Strukturen in der Stadt familienfreundlicher zu gestalten und Präventionsketten aufzubauen und zu pflegen, um so Kinderarmut präventiv begegnen zu können. Dazu ist es erforderlich, Kooperationen mit anderen relevanten Einrichtungen und Akteuren vor Ort, wie Schulen, Kindertagesstätten, Gesundheitseinrichtungen, Vereinen, Unternehmen, Landkreis, Jobcenter und anderen aufzubauen und zu nutzen. Die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg ist dabei ein entscheidender Aspekt wirkungsvoller Präventionsarbeit.

Gelingen kann dies nur in Zusammenarbeit mit der Politik. Über das Familienzentrum soll daher regelmäßig in den politischen Gremien berichtet und diskutiert werden.

Was kann den Familien angeboten werden?

Das Angebot des Familienzentrums könnte seitens der Stadt Alfeld (Leine) mit der nachfolgend beschriebenen Angebotsstruktur ausgestaltet werden. Auch beim Landkreis Hildesheim und den verschiedenen Ämtern besteht eine Bereitschaft, die Angebote des Familienzentrums zu ergänzen.

Zuständigkeit	Fachamt	Mögliche Angebote
Stadt Alfeld (Leine)	Amt für soziale Angelegenheiten - Kommunale Integrationshilfe	Regelmäßige Sprechzeiten: Unterstützung bei Alltagsfragen, beim Ausfüllen von Formularen, beim Anmelden von Sprach- und/oder Integrationskursen usw.
Stadt Alfeld (Leine)	Amt für soziale Angelegenheiten – kommunale Integrationshilfe	Regelmäßige Sprechzeiten für familiäre Angelegenheiten: Anmeldung für Krippen und/oder Kitaplätze, Vernetzung in das bestehende Hilfesystem
Stadt Alfeld (Leine)	Amt für soziale Angelegenheiten -	Regelmäßige Sprechzeiten für ehrenamtliche Anliegen
Landkreis Hildesheim	Amt 409 „Gesundheitsamt“ - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Beratungen/ Informationsveranstaltungen zum Thema Rund um die Kinder- und Jugendgesundheit, Früh- Sprachförderung, Impfungen, Zahngesundheit...
Landkreis Hildesheim	Amt 407 „Amt für Familie“	Erziehungsberatungsstelle: Gruppenangebote für Eltern und/oder Kinder; Informationsveranstaltungen zu Themen wie Mediennutzung und Elternkurse bspw. „Kinder im Blick“, „Starke Eltern, starke Kinder“; Beratungen von Familien, Kindern/ Jugendlichen und/ oder deren Eltern
Landkreis Hildesheim	Amt 406 „Jugendamt- Erziehungshilfen“	Sprechstunden der Bezirkssozialarbeiter, Nigra (niedrigschwelliges Beratungsangebot) ggf. Vermittlung an Institutionen (Klinik, Jugendamt, Schuldnerberatung...)
Landkreis Hildesheim	Dezernat 4 „Frühe Hilfen“	Beratungsangebot rund um 0-3-Jährige Kinder, Café Kinderwagen

Landkreis Hildesheim	Dezernat 4 „Verfahrenslotse“	Beratung von Kinder- und Jugendlichen sowie deren Eltern in Fragen der Eingliederungshilfe (Schulbegleitung, Assistenzleistungen, Leistungen von Rehaträgern wie der Krankenkasse etc.)
----------------------	------------------------------	---

Die Tabelle gibt Aufschluss darüber, dass das Familienzentrum zum ressortübergreifenden Arbeiten im Sinne der kommunalen Präventionsketten beiträgt. Hier treffen sich Akteure des sozialen Handelns in einem Raum, vernetzen sich vor Ort und installieren schnelle Hilfen. Diese Netzwerkarbeit gilt es weiter auf- und auszubauen. So lässt sich dem Thema Kinderarmut begegnen und vorbeugen und die Teilhabe aller Kinder in der Stadt Alfeld (Leine) erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Erfolg des Familienzentrums ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Das Familienzentrum wird über sich und seine Angebote regelmäßig in der lokalen Presse sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und in Netzwerk- und Arbeitskreisen berichten. Das Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Alfeld (Leine) wird einmal im Jahr einen Jahresbericht zur Arbeit des Familienzentrums der Politik und der Öffentlichkeit vorlegen. Dieser Jahresbericht wird die wesentlichen Ziele des Familienzentrums benennen und darlegen, welche konkreten Schritte zur Zielerreichung unternommen wurden.

Ausstattung und Kosten des Familienzentrums

Die personelle Besetzung des Familienzentrums wird zunächst durch bestehendes Personal erfolgen.

Eine Erweiterung der Personal- und Angebotsstruktur wird durch die Antragstellung von „KITZ – Kommunikation, Integration, Teilhabe und Zusammenhalt in und für Alfeld“ angestrebt. Hier wurde im April 2024 ein Antrag beim Land auf „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ gestellt.

Die Finanzierung des Familienzentrum ist nachfolgend dargestellt. Zu den Mietkosten können noch keine Angaben gemacht werden.

Aufwendungen	Ausgaben pro Jahr	Eigenanteil	Drittmittel
Mietkosten inkl. NK	X Euro	X Euro	Möglicherweise 10.000 € im Jahr 2024 und weitere 10.000 € im Jahr 2025. Zuzüglich eines möglichen weiteren Zuschusses.
Büromaterial, Verwaltungsaufwand	600,00 Euro	600,00 Euro	
Kreativ- und Arbeitsmaterial	600,00 Euro	600,00 Euro	
Durchführung von Veranstaltungen	1.200,00 Euro		1.200,00 Euro
Pr / Öffentlichkeitsarbeit	600,00 Euro	600,00 Euro	

Gesamt	3.000 Euro + x Euro Miete	1.800,00 Euro + x Euro Miete	1.200,00 Euro + x Euro Miete
---------------	--------------------------------------	---	---

Die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) befindet sich bezüglich der Drittmittel noch in Gesprächen mit dem Landkreis Hildesheim.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 21.05.2024

Klingeberg, Arne

Von: Andreas Behrens <ab@abehrens.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2024 12:50
An: Beushausen, Bernd
Cc: Winkelmann Peter; Herr Uwe Höltgebaum; Dinkela Thorsten; Konstantopoulos Georgios; Trenkel Robin; Granzow, Sonja; Klingeberg, Arne; anwaltwoehler@hotmail.de; Frau Heike Lietz
Betreff: Gruppe CDU/FDP - Vorlage 351/XIX - Änderungsanträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,

Im Nachgang zum Jugend- und Sozialausschuss, hat die Gruppe CDU/FDP in der Gruppensitzung festgestellt, dass Teile der Beschlussvorlage 351/XIX "Neuausrichtung des Amtes für soziale Angelegenheiten" nicht dem entsprechen, was uns von Frau Dr. Granzow vorgestellt wurde.

Insbesondere wurde die Anzahl der neu zu schaffenden Stellen anders dargestellt.

Nach unseren Aufzeichnungen, war die Rede von der Schaffung einer neuen Stelle und der Weiterbeschäftigung eines Auszubildenden für einen Zeitraum von 6 Monaten, welcher die Digitalisierung der Kindergartenplatzverwaltung vorantreiben sollte.

Gemäß der aktuellen Beschlussvorlage würden 3,25 unbefristete Stellen entstehen. Diese sind zwar zum Teil schon jetzt haushaltswirksam, da vorhanden, laufen aber in absehbarer Zeit aus.

Es ist für uns aktuell nicht nachvollziehbar, warum die beiden Stellen in der Integrationshilfe, im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Amtes für soziale Angelegenheiten in dauerhafte, den Haushalt auf mehrere Jahrzehnte belastende Stellen umgewandelt werden sollen. Unsere aktuellen Haushaltslage mahnt deutlich zur Vorsicht bei der Schaffung neuer Personalkapazitäten.

Des Weiteren wurde im Vorfeld seitens der Gruppe CDU/FDP kommuniziert, dass die Einrichtung eines Familienzentrums, eine enge Berichterstattung gegenüber dem Rat und eine regelmäßige Evaluation bedingt.

Diese Evaluation wird ad absurdum geführt, wenn die Stellen dauerhaft eingerichtet werden und im Fall das nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird, praktisch nicht mehr aus dem Stellenplan entfernt werden können.

Nach den Ausführungen von Frau Dr. Granzow, ist die Förderung des Familienzentrums alles andere als sicher, daher sehen wir uns nicht in der Lage, hier eine unbefristete Stelle zu schaffen, ohne das die dauerhafte Gegenfinanzierung gesichert ist.

Es ist im Rat auch noch einmal eindeutig darzustellen, dass die zu beschließenden Punkte nicht unter die freiwilligen Leistungen fallen und kein Hinderungsgrund für die Gewährung weiterer Entschuldungshilfen sein werden. Aktuell scheint es nach unserer Recherche keine Rechtsverpflichtung zu geben, daher steht zu befürchten, dass die Leistungen als freiwillig eingestuft werden.

Sollte es dahingehend bereits Klärungen mit der Kommunalaufsicht geben, bitten wir dem Rat die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der möglichen Tragweite, reichen mündliche Absichtserklärungen unserer Ansicht nach nicht aus.

Daher stellt die Gruppe CDU/FDP folgenden Anträge:

1. die drei Punkte der Beschlussvorlage 351/XIX, sollen jeweils gesondert abgestimmt werden.
2. die Befristung der beiden Stellen in der Integrationshilfe soll bestehen bleiben, eine Entfristung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal zu diskutieren sein.

3. Die Stelle in einem Familienzentrum, wird auf zwei Jahre befristet und von der Gewährung von Fördermitteln abhängig gemacht.

4. Die Beschlüsse werden unter den Vorbehalt gestellt, dass der Bürgermeister mit der Kommunalaufsicht eine schriftliche Vereinbarung erzielt, dass die Veränderungen im Stellenplan und im Haushalt keine negativen Auswirkungen auf die Gewährung weiterer Entschuldungshilfen haben und dafür nicht an anderer Stelle freiwillige Leistungen dafür gekürzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Behrens



Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Hildesheimer Straße 79
31061 Alfeld
Tel 05181 80 70 921
Fax 05181 80 70 923

Andreas Behrens



Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Hildesheimer Straße 79
31061 Alfeld
Tel 05181 80 70 921
Fax 05181 80 70 923

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 21.05.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.05.2024

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 356/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	13.05.2024
Verwaltungsausschuss	21.05.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	21.05.2024

Einrichtung eines Familienzentrums in Alfeld

Ausgangslage

Die Stabstelle Sozialplanung des Landkreises Hildesheim hat im vergangenen Jahr die Sozialdaten der kreisangehörigen Kommunen analysiert. Dabei ist aufgefallen, dass die Stadt Alfeld (Leine) nach der Stadt Hildesheim die Kommune mit dem höchsten Anteil an unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II Empfänger in Bedarfsgemeinschaften aufweist. Laut dem Kinderarmutsindikator ist somit jedes 6. Kind in Alfeld von Armut betroffen. Im Januar 2024 hat daraufhin auf Veranlassung des „Runden Tisch Kinderarmut“ des Kreistages Hildesheim erstmalig in Alfeld eine Sozialraumkonferenz zum Thema Kinderarmut mit rund 90 Fachkräften aus dem sozialen und pädagogischen Bereich stattgefunden. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass ein akuter Handlungsbedarf für die Stadt Alfeld (Leine) besteht.

Die Sozialraumkonferenz hat gezeigt, dass die bestehenden Hilfsangebote für arme und armutsgefährdete Menschen ihre Zielgruppe häufig nicht erreichen. Es gibt zwar eine Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Hilfsangeboten, diese sind jedoch untereinander wenig vernetzt und koordiniert. Als Lösungsansatz wurde in der Sozialraumkonferenz die Einrichtung eines Familienzentrums als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle genannt. Außerdem wurde der Aufbau von Präventionsketten als wirkungsvolles kommunales Instrument der Kinderarmutsprävention empfohlen.

Die Stadt Alfeld (Leine) wie auch der Landkreis Hildesheim schlagen vor, die Impulse der Sozialraumkonferenz aufzunehmen und in Alfeld ein Familienzentrum als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle einzurichten, die Präventionsketten aufbaut und pflegt. Dieses Familienzentrum könnte zukünftig dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit folgend zu einer zentralen Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Bürger auch zu anderen sozialen Themen ausgebaut werden. Hierfür wurde bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Wo soll das Familienzentrums entstehen?

Das Familienzentrum soll als Anlauf- und Vernetzungsstelle zentral in der Fußgängerzone entstehen. So sind die Unterstützungsangebote für alle Familien gut sichtbar und erreichbar.

Zudem wohnen viele arme Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Innenstadt. Häufig handelt es sich hierbei um Familien mit mehreren Kindern. Diese Zielgruppen können direkt angesprochen werden. Von mehreren Kitas, in denen aufgrund der Sozialstruktur der betreuten Kinder ein besonderer Bedarf besteht, wäre es fußläufig erreichbar. Gleiches gilt für die Bürgerschule. Weitere Einrichtungen wie die Sozialbehörden des Landkreises sowie das Kultur- und Begegnungszentrum (KUBA) liegen in unmittelbarer Nähe.

Was sind die Ziele des Familienzentrums? Wer wirkt mit?

Das Familienzentrum soll durch ein niedrigschwelliges Unterstützungs- und Vernetzungsangebot dazu beitragen, die Teilhabechancen aller Kinder und Familien in der Stadt Alfeld (Leine) zu verbessern. Ziel ist es, den Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten so einfach wie möglich zu gestalten.

Durch den ressortübergreifenden Ansatz werden bürokratische Hürden abgebaut. Die Familien können an die Hand genommen werden und ihnen kann Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Ziel ist es, mit dem Familienzentrum die Strukturen in der Stadt familienfreundlicher zu gestalten und Präventionsketten aufzubauen und zu pflegen, um so Kinderarmut präventiv begegnen zu können. Dazu ist es erforderlich, Kooperationen mit anderen relevanten Einrichtungen und Akteuren vor Ort, wie Schulen, Kindertagesstätten, Gesundheitseinrichtungen, Vereinen, Unternehmen, Landkreis, Jobcenter und anderen aufzubauen und zu nutzen. Die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg ist dabei ein entscheidender Aspekt wirkungsvoller Präventionsarbeit.

Gelingen kann dies nur in Zusammenarbeit mit der Politik. Über das Familienzentrum soll daher regelmäßig in den politischen Gremien berichtet und diskutiert werden.

Was kann den Familien angeboten werden?

Das Angebot des Familienzentrums könnte seitens der Stadt Alfeld (Leine) mit der nachfolgend beschriebenen Angebotsstruktur ausgestaltet werden. Auch beim Landkreis Hildesheim und den verschiedenen Ämtern besteht eine Bereitschaft, die Angebote des Familienzentrums zu ergänzen.

Zuständigkeit	Fachamt	Mögliche Angebote
Stadt Alfeld (Leine)	Amt für soziale Angelegenheiten - Kommunale Integrationshilfe	Regelmäßige Sprechzeiten: Unterstützung bei Alltagsfragen, beim Ausfüllen von Formularen, beim Anmelden von Sprach- und/oder Integrationskursen usw.
Stadt Alfeld (Leine)	Amt für soziale Angelegenheiten – kommunale Integrationshilfe	Regelmäßige Sprechzeiten für familiäre Angelegenheiten: Anmeldung für Krippen und/oder Kitaplätze, Vernetzung in das bestehende Hilfesystem
Stadt Alfeld (Leine)	Amt für soziale Angelegenheiten -	Regelmäßige Sprechzeiten für ehrenamtliche Anliegen
Landkreis Hildesheim	Amt 409 „Gesundheitsamt“ - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Beratungen/ Informationsveranstaltungen zum Thema Rund um die Kinder- und Jugendgesundheit, Früh-Sprachförderung, Impfungen, Zahngesundheit...

Landkreis Hildesheim	Amt 407 „Amt für Familie“	Erziehungsberatungsstelle: Gruppenangebote für Eltern und/oder Kinder; Informationsveranstaltungen zu Themen wie Mediennutzung und Elternkurse bspw. „Kinder im Blick“, „Starke Eltern, starke Kinder“; Beratungen von Familien, Kindern/ Jugendlichen und/ oder deren Eltern
Landkreis Hildesheim	Amt 406 „Jugendamt-Erziehungshilfen“	Sprechstunden der Bezirkssozialarbeiter, Nigra (niedrigschwelliges Beratungsangebot) ggf. Vermittlung an Institutionen (Klinik, Jugendamt, Schuldnerberatung...)
Landkreis Hildesheim	Dezernat 4 „Frühe Hilfen“	Beratungsangebot rund um 0-3-Jährige Kinder, Café Kinderwagen
Landkreis Hildesheim	Dezernat 4 „Verfahrenslotse“	Beratung von Kinder- und Jugendlichen sowie deren Eltern in Fragen der Eingliederungshilfe (Schulbegleitung, Assistenzleistungen, Leistungen von Rehaträgern wie der Krankenkasse etc.)

Die Tabelle gibt Aufschluss darüber, dass das Familienzentrum zum ressortübergreifenden Arbeiten im Sinne der kommunalen Präventionsketten beiträgt. Hier treffen sich Akteure des sozialen Handelns in einem Raum, vernetzen sich vor Ort und installieren schnelle Hilfen. Diese Netzwerkarbeit gilt es weiter auf- und auszubauen. So lässt sich dem Thema Kinderarmut begegnen und vorbeugen und die Teilhabe aller Kinder in der Stadt Alfeld (Leine) erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Erfolg des Familienzentrums ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Das Familienzentrum wird über sich und seine Angebote regelmäßig in der lokalen Presse sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und in Netzwerk- und Arbeitskreisen berichten. Das Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Alfeld (Leine) wird einmal im Jahr einen Jahresbericht zur Arbeit des Familienzentrums der Politik und der Öffentlichkeit vorlegen. Dieser Jahresbericht wird die wesentlichen Ziele des Familienzentrums benennen und darlegen, welche konkreten Schritte zur Zielerreichung unternommen wurden.

Ausstattung und Kosten des Familienzentrums

Die personelle Besetzung des Familienzentrums wird zunächst durch bestehendes Personal erfolgen.

Eine Erweiterung der Personal- und Angebotsstruktur wird durch die Antragstellung von „KITZ – Kommunikation, Integration, Teilhabe und Zusammenhalt in und für Alfeld“ angestrebt. Hier wurde im April 2024 ein Antrag beim Land auf „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ gestellt.

Die Finanzierung des Familienzentrums ist nachfolgend dargestellt. Zu den Mietkosten können noch keine Angaben gemacht werden.

Aufwendungen	Ausgaben pro Jahr	Eigenanteil	Drittmittel
Mietkosten inkl. NK	X Euro	X Euro	Möglicherweise 10.000 € im Jahr 2024 und weitere 10.000 € im Jahr 2025. Zuzüglich eines möglichen weiteren Zuschusses.
Büromaterial, Verwaltungsaufwand	600,00 Euro	600,00 Euro	
Kreativ- und Arbeitsmaterial	600,00 Euro	600,00 Euro	
Durchführung von Veranstaltungen	1.200,00 Euro		1.200,00 Euro
Pr / Öffentlichkeitsarbeit	600,00 Euro	600,00 Euro	
Gesamt	3.000 Euro + x Euro Miete	1.800,00 Euro + x Euro Miete	1.200,00 Euro + x Euro Miete

Die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) befindet sich bezüglich der Drittmittel noch in Gesprächen mit dem Landkreis Hildesheim.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Einrichtung eines Familienzentrums mit der vorstehend beschriebenen Konzeption zum nächstmöglichen Zeitpunkt.“

Im Auftrag:

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.04.2024

Amt: Sportamt
AZ: 52.10

Vorlage Nr. 269/XIX/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	21.05.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	21.05.2024

Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023 -Sanierung der Dohnser Sporthalle-

Die Stadt Alfeld (Leine) hat sich im Jahr 2023 mit dem Ziel der Sanierung der Sporthalle der Dohnser Schule um eine Aufnahme in das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beworben und ist unter den 68 Projekten, die für eine Förderung ausgewählt wurden.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gewährt gemäß Förderzusage vom 21.03.2024 eine Förderung i.H.v. 1.678.875 € (75 % der voraussichtlichen Bau- und Sanierungskosten). Laut Bescheid ist der erfolgte Ratsbeschluss vom 28.09.2023 zur Teilnahme und verpflichtenden Übernahme des Eigenanteils zur Verwirklichung des Projekts in 2024 zu erneuern, um im 2-stufigen Verfahren aus Interessenbekundung, Antragstellung und Bauprüfung die eigentliche Antragstellung ausfertigen zu können. Die Räte der Kommunen mussten für die Teilnahme am Förderprogramm bestätigen, dass die Teilnahme am Projektauftrag befürwortet wird und im Förderfall der erforderliche Eigenanteil von mindestens 25 % bereitgestellt wird.

Bei der Projektauswahl wurden vorrangig Sporteinrichtungen und Schwimmbäder bedacht, da dort ein besonderer Instandhaltungsrückstand gesehen wird. Förderziel des Programms ist die energetische Sanierung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, deshalb muss die bauliche Sanierung in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen und das Gebäude nach Sanierung die Effizienzgebäudestufe 70 erreichen.

Die 1961 erbaute Sporthalle der Dohnser Schule weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf und das Förderprogramm bietet eine beachtliche finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung der Sanierung dieser für den Schul- und Vereinssport notwendigen Sporthalle. Planerisch ist die Erneuerung der Sporthallen Umkleide- und Sanitärbereiche in einem Bauabschnitt mit dem Bau einer Mensa und Verwaltungsbereichen zur Gewährleistung der Erweiterungserfordernisse für den Ganztagsschulbetrieb gekoppelt, denn ab dem 01.08.2026 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Dem Fördergeber wurden im Rahmen der Interessenbekundung/Antragstellung folgende Anträge zugeleitet:

Der Bereich der Sporthalle ist unter Würdigung der Förderziele umfangreich Kern zu sanieren (Teilantrag A). Der Bereich der Sanitäranlagen und Nebenräume im Untergeschoss des Mitteltraktes zwischen Schule und Sporthalle ist als Ersatzneubau herzustellen (Teilantrag B). Im Erd- und Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten für Mensa und die Schulverwaltung, diese Maßnahmen sind in diesem Förderprogramm nicht förderfähig. Laut Kostenprognose beträgt der Gesamtaufwand für die Sanierung des Sporthallenkörpers und die Errichtung der Sanitäranlagen und Umkleiden/Nebenräume 2.238.500,- € Euro. Dementsprechend fällt im Förderfall ein Eigenanteil von mindestens 559.625,- €, verteilt auf mehrere Jahre, für die Planungs- und Sanierungsphase an.

Der Rat wird gebeten, die erfolgte Teilnahme- und Finanzierungszusage zu erneuern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) befürwortet die Beantragung und Durchführung der Maßnahme "Sanierung der Dohnser Sporthalle" im Rahmen des Förderprogramms " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023". Der erforderliche Eigenanteil von mindestens 25% - mindestens 559.625,- € - wird im Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) ausgewiesen und entsprechend der Fälligkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt. Eventuelle Mehrkosten, die eine Erhöhung des Eigenanteils über die 25% hinaus nach sich ziehen, werden durch die Stadt Alfeld (Leine) getragen."

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 21.05.2024